

**Status: öffentlich**

<b>Bebauungsplan Nr. 22 "Schulsporthalle am Campus" der Gemeinde Papendorf, Aufstellungsbeschluss</b>	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Herr Drews	Erstellungsdatum: 05.02.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:
Datum der Sitzung	Gremium	
25.11.2014 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
06.01.2015 Papendorf	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
19.02.2015	Gemeindevertretung Papendorf	

**Beschlussvorschlag:**

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 für die „Schulsporthalle am Campus“ gemäß §§ 2 und 8 BauGB. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer neuen Schulsporthalle der Warnowschule südlich der Straße Alte Ziegelei und östlich des Holzdammes in Papendorf schaffen sowie den damit verbundenen Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft regeln. Es ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ geplant.

2.

Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich ist ca. 0,5 ha groß und grenzt direkt an die nördlich gelegene Straße Alte Ziegelei und den westlich gelegenen Holzdamme im Süden von Papendorf an (s. Anlage). Er umfasst die Flurstücke 78 (teilw.) und 86 (teilw.) der Flur 4, Gemarkung Papendorf. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

3.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Bau einer neuen Schulsporthalle hat für die Amtsschule und die Gemeinde Papendorf einen sehr hohen Stellenwert für die Beibehaltung und Weiterentwicklung des Schulstandortes der Warnowschule. Nachdem verschiedene Standortalternativen geprüft worden sind (Kriterien: Nähe zur Schule, Flächenverfügbarkeit, Flächengröße, naturschutzfachliche Belange, Baugrund), hat sich der o.g. Geltungsbereich als einziger, geeigneter Standort herausgestellt. In den Vorabstimmungen mit

dem Planungsamt und dem Umweltamt des Landkreises Rostock wurde eine grundsätzliche Zustimmung zu dem Standort gegeben, der in einem sensiblen Naturraum liegt und an verschiedene Schutzgebiete angrenzt. Eine Vereinbarkeit mit der Lage in der Trinkwasserschutzzone II und die Lage außerhalb des Überschwemmungsgebietes wurde von der unteren Wasserbehörde bestätigt. Damit sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Durchführung eines Bebauungsplan-Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan soll ein Baufeld für die Schulsporthalle in der Ausführung entsprechend der Förderkriterien als zweifach teilbare Halle mit Nebenräumen, Umkleiden und Sanitärräumen sowie mit Stellplatzflächen festsetzen. Dabei sind insbesondere auch die naturschutzfachlichen Belange (Vorprüfung der Verträglichkeit mit dem europäischen Vogelschutzgebiet und dem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht) abzuarbeiten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Papendorf wird derzeit im Rahmen der 6. Änderung bearbeitet und weist bisher einen anderen Standort für die Sporthalle aus. Er soll im laufenden Verfahren geändert und an den B-Plan Nr. 22 angepasst werden.

Die Planungskosten werden von der Gemeinde getragen. Eine anteilige Refinanzierung durch die an der Amtsschule beteiligten Gemeinden ist vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Anträge, durch die Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen (§ 31 Abs.2 Satz 2 KV M-V). Hinweis: Entsprechendes gilt auch für Anträge, die nicht auf das laufende Jahr Bezug nehmen. (Kostenberechnungen, wirtschaftliche Vergleiche etc. sind in der Problembeschreibung darzustellen.)

Keine

Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Ja, erstmals in Folgejahren

Einvernehmen erteilt  
Bürgermeister  
Herr Zeplien

fachliche Richtigkeit  
Fachbereichsleiter  
Herr Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit  
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung  
Frau Simon

**Anlagen:**

Lageplan zum Geltungsbereich des B 22

.....  
Bürgermeister

.....  
1. stellv. Bürgermeister